

TOP Vc Sachstandsberichte - Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung

Titel: Qualität digitaler Konsultationen sicherstellen

Beschlussantrag

Von: Dr. Jörg Böhme als Abgeordneter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Thomas Dörrer als Abgeordneter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Dr. Caroline Gerdes als Abgeordnete der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Dr. Frank Lautenschläger als Abgeordneter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Prof. Dr. Hermann-Josef Rothkötter als Abgeordneter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
PD Dr. Christine Schneemilch als Abgeordnete der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Henrik Straub als Abgeordneter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Prof. Dr. Uwe Ebmeyer als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Qualität ärztlicher Leistung ist unabhängig von der Art der Konsultation stets sicherzustellen. Digitale Arzt-Patienten-Kontakte können eine sinnvolle Ergänzung in Behandlungssettings darstellen. Die Initiative der Digitalstrategie des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 09.03.2023, die derzeit bestehende Begrenzung telemedizinisch erbringbarer Leistungen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 30 Prozent des Leistungsvolumens aufzuheben, wird abgelehnt, da es perspektivisch zur Etablierung ausschließlich telemedizinisch tätiger Einrichtungen, die keine Präsenzbehandlung durchführen, kommen könnte.

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert daher,

- dass der Anteil ausschließlich digitaler Arzt-Patienten-Konsultationen in der vertragsärztlichen Versorgung auf maximal 30 Prozent beschränkt bleibt.
- dass die kontaktierten Ärztinnen und Ärzte eine vertragsärztliche Zulassung haben und Mitglied einer deutschen Ärztekammer sein müssen.
- dass eine notwendige Anschlussbehandlung immer vor Ort in der Versorgungseinrichtung erfolgen können muss, welche die digitale Konsultation durchgeführt hat.

Begründung:

In der Corona-Pandemie hat sich die Zahl rein digitaler Konsultationen massiv erhöht. Die

Angenommen: ☐ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☒ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 140

Stimmen Nein: 32

Enthaltungen: 5

Praktikabilität wurde bewiesen. Damit verbunden etablieren sich jedoch zunehmend und rasch Organisationen, die ausschließlich telemedizinische Dienstleistungen anbieten. Nicht selten haben diese Unternehmen formal einen Sitz in Deutschland, nutzen jedoch ausländische Standorte und Ärzte für die angebotenen Dienstleistungen. Diese Online-Praxen bergen bei einer Aufhebung der Begrenzung des Anteils telemedizinischer Leistungen am Gesamtleistungsvolumen die Gefahr, dass Informationsverluste durch fehlenden persönlichen Patientenkontakt sowie durch fehlende körperliche und technische Untersuchungen entstehen und dadurch die Qualität von Diagnostik und Therapie gemindert werden.

Telemedizinische Angebote können die wohnortnahe ambulante haus- und fachärztliche sowie stationäre Versorgung ausschließlich ergänzen, jedoch nicht ersetzen.